



Telekolleg I Nordrhein-Westfalen

1)

Bescheinigung

Vor- und Zuname²⁾

geboren am

in

Kreis

gewählte Fachrichtung

hat nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Telekolleg I Nordrhein-Westfalen vom 22. Oktober 1982 (GV. NW. S. 740) in der Zeit vom _____ bis _____ am Lehrgang des Telekolleg I NW teilgenommen, die Kollegtage ordnungsgemäß besucht, die vorgeschriebenen Prüfungen abgelegt und die Prüfung bestanden.

Leistungen in den einzelnen Fächern:

Deutsch

Mathematik

Englisch

Physik

Geschichte

Physikalische

Technologie

Sozialkunde

Chemie

Wirtschaftsgeographie

Biologie

Volkswirtschaftslehre

Gesundheitslehre

Betriebswirtschaftslehre und
Rechnungswesen

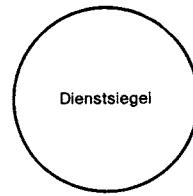
Zeichnen in
der Technik

Das Zeugnis der Fachoberschulreife wird ausgehändigt, wenn die erforderliche abgeschlossene Berufsausbildung bzw. drei-/vierjährige Berufstätigkeit nachgewiesen ist.

Die mit *) versehenen Leistungen wurden gemäß § 22 APO TK I NW als Vorleistungen anerkannt und aus dem
_____ übernommen.

Bemerkungen:

Datum:

Der Vorsitzende des
Prüfungsausschusses:

Der Studienleiter:

Notenstufen: sehr gut (1) gut (2) befriedigend (3) ausreichend (4) mangelhaft (5) ungenügend (6)

1) Name, Ort der Einrichtung der Erwachsenenbildung.

2) Bei Frauen auch Geburtsname.